



Inhaltsverzeichnis

Seite

Altmarkkreis Salzwedel

- Jahresinhaltsverzeichnis des Amtsblattes für den Altmarkkreis Salzwedel 21. Jahrgang 2015 1
- Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Altmarkkreises Salzwedel für das Haushaltsjahr 2016 4
- Vollzug des Feld- und Forstordnungsgesetzes (FFOG) Hier: Fahrgenehmigung 4
- Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum Landtag des Landes Sachsen-Anhalt am 13. März 2016 im Wahlkreis 1 Salzwedel und Wahlkreis 2 Gardelegen-Klötze 4

Hansestadt Gardelegen

- Festsetzung der Grundsteuer 4

Wasserverband Gardelegen

- 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Abgaben für die Schmutzwasserbeseitigung des Wasserverbandes Gardelegen (Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung) vom 04.02.2015 5
- 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten des Wasserverbandes Gardelegen (Verwaltungskostensatzung) vom 26.04.2012 5
- 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Wasserverbandes Gardelegen (Wasserabgabensatzung) vom 13.12.2012 5
- Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2016 6

Altmarkkreis Salzwedel

Jahresinhaltsverzeichnis des Amtsblattes für den Altmarkkreis Salzwedel 21. Jahrgang 2015

| Altmarkkreis Salzwedel | Amtsblatt/Nr. Datum |
|---|---------------------|
| - Jahresinhaltsverzeichnis des Amtsblattes für den Altmarkkreis Salzwedel 20. Jahrgang 2014 | 1/21.01.2015 |
| - Entwürfe von Verordnungen über die Unterschutzstellung und Entlassung von Naturdenkmälern | 1/21.01.2015 |
| - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Altmarkkreises für das Haushaltsjahr 2015 | 2/04.02.2015 |
| - Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Wahl des Landrates am 22. Februar 2015 | 2/04.02.2015 |
| - Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Innovations- und Gründerförderung, Gebäudemanagement und Zentrale Leistungen – IGZ – Altmarkkreis Salzwedel“ und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes | 3/18.02.2015 |
| - Öffentliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes der Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“ | 3/18.02.2015 |
| - Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Wahl des Landrates im Altmarkkreis Salzwedel am 22.02.2015 - Endgültiges Ergebnis der Landratswahl vom 22.02.2015 | 4/18.03.2015 |
| - Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zum Übergang eines Sitzes im Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel auf den nächst festgestellten Bewerber | 4/18.03.2015 |
| - LEADER-Konzept für die Förderphase 2014-2020: Arbeitsstand der LAG Mittlere Altmark | 4/18.03.2015 |
| - „Öffentliche Bekanntgabe der unteren Forstbehörde des Altmarkkreises Salzwedel gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Erstaufforstung in der Gemarkung Tylsen, Landkreis Altmarkkreis Salzwedel)“ | 4/18.03.2015 |
| - Bekanntmachung über den Verzicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung zur Änderung der Rinderanlage Bonese | 5/22.04.2015 |
| - Bekanntmachung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Waldumwandlung in der Gemarkung Krinau, Landkreis Altmarkkreis Salzwedel) | 5/22.04.2015 |
| - 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes des Altmarkkreises Salzwedel | 5/22.04.2015 |
| - Nutzungs- und Gebührenordnung für das Feriencamp Gager des Altmarkkreises Salzwedel | 5/22.04.2015 |
| - Bekanntmachung des Beschlusses zur Eröffnungsbilanz des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel | 5/22.04.2015 |
| - Bekanntmachung der Richtigkeit des geprüften Jahresabschlusses des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel 2011 | 5/22.04.2015 |
| - Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung für den Windpark Jeggeleben | 5/22.04.2015 |
| - 1. Änderungssatzung der „Entschädigungssatzung“ des Altmarkkreises Salzwedel | 6/20.05.2015 |
| - Satzung zur Gewährung von Zuwendungen für die Fraktionen des Kreistages des Altmarkkreises Salzwedel | 6/20.05.2015 |
| - Bekanntmachung über den Verzicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 6 Windkraftanlagen am Standort Bornsen“ | 6/20.05.2015 |
| - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“ für das Haushaltsjahr 2015 | 6/20.05.2015 |

| | |
|---|---------------|
| - Bekanntmachung des Genehmigungsverfahrens für die Errichtung von 3 Windenergieanlagen in 29410 Hansestadt Salzwedel, Ortsteile Groß Chüden und Pretzier“ | 6/20.05.2015 |
| - Bekanntmachung im Rahmen des wasserrechtlichen Planfeststellungs-/Plangenehmigungsverfahrens Umbau Stauanlage Jahrstedt/Germenau zur Fischrampe | 6/20.05.2015 |
| - 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Altmarkkreis Salzwedel | 7/24.06.2015 |
| - Bekanntmachung über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 der Altmark-Klinikum gGmbH, der Fachärztliches Zentrum am Altmark-Klinikum GmbH, der Klinikdienste am Altmark-Klinikum GmbH, des Konzernabschlusses der Altmark-Klinikum gGmbH | 7/24.06.2015 |
| - Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Altmarkkreis Salzwedel – Bekanntgabe der Planungsabsicht - | 7/24.06.2015 |
| - 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Altmarkkreis Salzwedel | S/01.07.2015 |
| - Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Altmarkkreis Salzwedel | S/01.07.2015 |
| - Benutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienst im Altmarkkreis Salzwedel ab dem 01.07.2015 | S/01.07.2015 |
| - Bekanntmachung über die Umweltverträglichkeitsprüfung zum Vorhaben des Verteilerbauwerkes Beeke – Kalter Graben bei Wallstawe | 8/22.07.2015 |
| - Bekanntmachung über die Umweltverträglichkeitsprüfung zum Vorhaben der Erweiterung des Windparks Badel | 8/22.07.2015 |
| - Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 | 8/22.07.2015 |
| - Screeningergebnis zum Vorhaben „Herstellung eines naturnahen Kleingewässers“ | 9/19.08.2015 |
| - Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH | 9/19.08.2015 |
| - Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel | 9/19.08.2015 |
| - Bekanntmachung des Beschlusses des Kreistages über die Jahresrechnung 2009 sowie über die Entlastungserteilung des Landrates | 9/19.08.2015 |
| - Wegfall des Erörterungstermins im Genehmigungsverfahren für die Errichtung von drei Windenergieanlagen in 29410 Hansestadt Salzwedel, Ortsteile Groß Chüden und Pretzier | 9/19.08.2015 |
| - Landtagswahl 2016 - Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahlkreise 1 (Salzwedel) und 2 (Gardelegen-Klötze) zur Landtagswahl am 13. März 2016 | 10/23.09.2015 |
| - Öffentliche Bekanntgabe der unteren Forstbehörde des Altmarkkreises Salzwedel gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Erstaufforstung in der Gemarkung Gardelegen, Landkreis Altmarkkreis Salzwedel) | 10/23.09.2015 |
| - 2. Änderungssatzung der „Entschädigungssatzung“ des Altmarkkreises Salzwedel | 11/21.10.2015 |
| - Bekanntmachung des Beschlusses des Kreistages über die Jahresrechnung 2010 sowie über die Erteilung der Entlastung des Landrates | 11/21.10.2015 |
| - Öffentliche Bekanntmachung der 1. Teilgenehmigung für den Windpark Jübar | 11/21.10.2015 |
| - Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes „Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel“ gemäß § 130 Abs. 1 KVG LSA | 11/21.10.2015 |
| - Bekanntmachung gemäß § 19 Abs. 5 EigBG LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes „Innovation- und Gründerförderung, Zentrale Leistungen und Gebäudemanagement – IGZ- Altmarkkreis Salzwedel“ | 11/21.10.2015 |
| - Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses | 12/18.11.2015 |

Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel vom 20. Januar 2016, Nr. 01

| | |
|--|---------------|
| - Bekanntmachung über den Verzicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag „Ersatzneubau einer Stauanlage mit Fischaufstiegsanlage und Ersatz einer Feldzufahrt am Secantsgraben“ | 12/18.11.2015 |
| - Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung für das Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel (Unterhaltungsordnung) | 12/18.11.2015 |
| - Verordnungen zur Unterschutzstellung von Baumnaturdenkmälern und teils Aufhebung von Altverordnungen | 12/18.11.2015 |
| - Bekanntmachung über den Verzicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 6 Windkraftanlagen am Standort Cheinitz-Zethlingen | 13/16.12.2015 |
| - Bekanntmachung über den Verzicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag „Anlage und Optimierung von Kleingewässern und Salzwiese nördlich Hoyersburg und Mechau“ | 13/16.12.2015 |
| - 1. Änderung der Neufassung der Satzung des Unterhaltungsverbandes Milde/Biese vom 22.09.2014 | 13/16.12.2015 |
| - 4. Änderung der Neufassung der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Jeetze“ | 13/16.12.2015 |
| - Öffentliche Bekanntgabe über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Erstaufforstung in der Gemarkung Roxförde, Landkreis Altmarkkreis Salzwedel)“ | 13/16.12.2015 |
| Landkreis Stendal | |
| - Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Stendal über die 5. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Bismark und ihrer Genehmigung | 1/21.01.2015 |
| - Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 12 Windkraftanlagen | 8/22.07.2015 |
| - Bekanntmachung des Erörterungstermins zur Errichtung und zum Betrieb von 13 Windkraftanlagen | 10/23.09.2015 |
| - 4. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Stendal-Osterburg und Genehmigung | 10/23.09.2015 |
| Hansestadt Gardelegen | |
| - Festsetzung der Grundsteuer | 1/21.01.2015 |
| - Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gardelegen „Wohnstandort Iper Weg II“ | 1/21.01.2015 |
| - 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Gardelegen über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige, Ehrenbeamte, den Ersatz von Verdienstausschlag und die Reisekostenvergütung (Aufwandsentschädigungssatzung) | 3/18.02.2015 |
| - Satzung – 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 2/93 Gewerbegebiet Nord 3. BA – Industriegebiet, Gardelegen | 5/22.04.2015 |
| - 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Gardelegen | 6/20.05.2015 |
| - 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Hansestadt Gardelegen und seine Ausschüsse | 7/24.06.2015 |
| - Geschäftsordnung für den Stadtrat der Hansestadt Gardelegen und seine Ausschüsse | 7/24.06.2015 |
| - Satzung - 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 3/93 Gewerbegebiet Nord 4.BA – Mischgebiet, Bismarker Straße, Gardelegen | 7/24.06.2015 |
| - Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Letzlinger Landstraße Gardelegen | 8/22.07.2015 |
| - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Hansestadt Gardelegen für das Haushaltsjahr 2015 | 8/22.07.2015 |
| - Bekanntmachung der Beschlüsse über die Bestätigung der Jahresrechnung 2011 der Hansestadt Gardelegen und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011 | 9/19.08.2015 |
| - Bekanntmachung der Ergänzungssatzung „Dannefeld – 02 Peckfitzer Weg“ | 10/23.09.2015 |
| - Bekanntmachung der Genehmigung des vorzeitigen Bebauungsplanes - Wohnstandort „Altes Dorf“ OT Jävenitz | 11/21.10.2015 |
| - Satzung der Hansestadt Gardelegen über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene - Aufwandsentschädigungssatzung - | 11/21.10.2015 |
| - Bekanntmachung der Beschlüsse über die Bestätigungen der Jahresrechnungen 2009 und 2010 der ehemaligen Gemeinde Breitenfeld und die Entlastungen des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 | 11/21.10.2015 |
| - Bekanntmachung der Beschlüsse über die Bestätigungen der Jahresrechnungen 2008, 2009 und 2010 der ehemaligen Gemeinde Letzlingen und die Entlastungen der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahre 2008, 2009 und 2010 | 11/21.10.2015 |
| - Bekanntmachung der Beschlüsse über die Bestätigungen der Jahresrechnungen 2009 und 2010 der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft „Südliche Altmark“ Gardelegen und die Entlastungen des Verwaltungsleiters für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 | 11/21.10.2015 |
| - Friedhofssatzung der Hansestadt Gardelegen | 12/18.11.2015 |
| - Bekanntmachung der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung eines Einfamilienhauses in Roxförde | 13/16.12.2016 |
| - Bekanntmachung der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung von altengerechten Wohnungen im Ortsteil Mieste „Riesebergstraße“ | 13/16.12.2015 |
| - Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Hansestadt Gardelegen (Friedhofsgebührensatzung) | 13/16.12.2015 |

| | |
|--|---------------|
| Hansestadt Salzwedel | |
| - Beschluss der Satzung zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Andorf – Ergänzungssatzung Nr. 1 - Andorf | 4/18.03.2015 |
| - Satzung zur Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen in der Hansestadt Salzwedel (Schuleinzugsbereichssatzung) | 5/22.04.2015 |
| - Beschluss der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13-93 „Erweiterung Gewerbegebiet Gerstedter Weg“ | 6/20.05.2015 |
| - Hauptsatzung der Hansestadt Salzwedel | 7/24.06.2015 |
| - Satzung über die Unterbringung Obdachloser in der Hansestadt Salzwedel | 7/24.06.2015 |
| - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Hansestadt Salzwedel für das Haushaltsjahr 2015 | 7/24.06.2015 |
| - Beschluss der Satzung zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil – Ergänzungssatzung Nr. 1 Groß Chüden „Bohldammweg“ | 8/22.07.2015 |
| - Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Jeetze | 12/18.11.2015 |
| - Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ für das Gebiet der ehemaligen Gemeinden Chüden, Pretzier, Riebau der Hansestadt Salzwedel | 12/18.11.2015 |
| - Beschluss der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13-93 „Erweiterung Gewerbegebiet Gerstedter Weg“ | 12/18.11.2015 |
| - Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Jeetze (Ergänzung des Sitzungsdatums Siehe Amtsblatt Nr. 12 vom 18.11.2015) | 13/16.12.2015 |
| - Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Hansestadt Salzwedel für das Haushaltsjahr 2016 (Hebesatzsatzung) | 13/16.12.2015 |
| - Satzung über die Übertragung der Kostenbeitragshebung in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen auf die Freien Träger von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen im Gebiet der Hansestadt Salzwedel (Kostenbeitragshebungübertragungssatzung) | 13/16.12.2015 |
| - Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Salzwedel – Sondernutzungsgebührensatzung | 13/16.12.2015 |
| - Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Hansestadt Salzwedel – Sondernutzungssatzung | 13/16.12.2015 |
| Stadt Arendsee (Altmark) | |
| - Satzung der Stadt Arendsee (Altmark) über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Verdienstausschlag und Fahrtkosten für ehrenamtliche Ortsbürgermeister, ehrenamtlich Tätige sowie Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister in der Stadt Arendsee (Altmark) | 1/21.01.2015 |
| - Hauptsatzung der Stadt Arendsee (Altmark) | 3/18.02.2015 |
| - Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark) | 6/20.05.2015 |
| - Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Photovoltaik Arendsee Nr. 1“ | 6/20.05.2015 |
| - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss „Eingeschränktes Gewerbegebiet Holzver- und Bearbeitung M. Schulz, Fleetmark“ | 10/23.09.2015 |
| - 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Arendsee (Altmark) über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Verdienstausschlag und Fahrtkosten für ehrenamtliche Ortsbürgermeister, ehrenamtlich Tätige sowie Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister in der Stadt Arendsee (Altmark) | 10/23.09.2015 |
| - Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 c des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) | 11/21.10.2015 |
| - Satzung der Stadt Arendsee (Altmark) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Jeetze, Milde-Biese und Seege-Aland | 12/18.11.2015 |
| - Satzung über die 1. Änderung der Hundesteuersatzung | 12/18.11.2015 |
| - Friedhofssatzung der Stadt Arendsee (Altmark) | 12/18.11.2015 |
| - Friedhofsgebührensatzung der Stadt Arendsee (Altmark) | 12/18.11.2015 |
| - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Tank- und Rastanlage Arendsee“ | 12/18.11.2015 |
| Stadt Kalbe (Milde) | |
| - Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Milde-Biese“ und des Unterhaltungsverbandes „Jeetze“ | 1/21.01.2015 |
| - 1. Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kalbe (Milde) (Feuerwehrsatzung) | 4/18.03.2015 |
| - Bekanntmachung der Beschlüsse über die Jahresrechnung 2013 der Stadt Kalbe (Milde) und die Entlastung des Bürgermeisters | 7/24.06.2015 |
| - 1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Verdienstausschlag und Fahrtkosten für ehrenamtliche Bürgermeister und sonstige ehrenamtlich Tätige in der Stadt Kalbe (Milde) vom 06.11.2014. | 8/22.07.2015 |
| - Planfeststellungsverfahren für den geplanten Ausbau der L 21 von Kalbe (Milde) nach Wernstedt einschließlich Radwegneubau in den Gemarkungen Kalbe, Wernstedt und Roxförde (Altmarkkreis Salzwedel) | 9/19.08.2015 |
| - Hauptsatzung der Stadt Kalbe (Milde) | 10/23.09.2015 |

| | |
|--|---------------|
| - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kalbe (Milde) für das Haushaltsjahr 2015 | 12/18.11.2015 |
| Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf | |
| - 5. Änderung der Verbandsgemeindevereinbarung über die Bildung einer Verbandsgemeinde aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Beetzendorf-Diesdorf und der Verwaltungsgemeinschaft Salzwedel-Land zum 01.01.2010 | 10/23.09.2015 |
| - 6. Änderung der Verbandsgemeindevereinbarung über die Bildung einer Verbandsgemeinde aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Beetzendorf-Diesdorf und der Verwaltungsgemeinschaft Salzwedel-Land zum 01.01.2010 | 10/23.09.2015 |
| Verband Kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Salzwedel (VKWA) | |
| - Wirtschaftsplan 2015 | 4/18.03.2015 |
| - Satzung über den vollständigen und teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht | 5/22.04.2015 |
| - Feststellung des Jahresabschlusses 2014 | 13/16.12.2015 |
| - Änderung der Allgemeinen Tarife zum 01.01.2016 | 13/16.12.2015 |
| Wasserverband Bismark (WVB) | |
| - Feststellung des Jahresabschlusses 2014 | 13/16.12.2015 |
| - Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 | 13/16.12.2015 |
| - 3. Änderung der Satzung zur Entgeltregelung der Preise und Hinweise für die Entsorgung der Tarifkunden von Schmutzwasser durch den Anschluss an die Schmutzwasseranlagen des Wasserverbandes Bismark (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser des WVB) | 13/16.12.2015 |
| Wasserverband Gardelegen | |
| - Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2015 | 2/04.02.2015 |
| - Satzung über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht | 2/04.02.2015 |
| - Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Abgaben für die Schmutzwasserbeseitigung des Wasserverbandes Gardelegen | 3/18.02.2015 |
| - Bilanz des Wirtschaftsjahres 2014 | 11/21.10.2015 |
| Wasserverband Klötze | |
| - Satzung über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht (Abwasserausschlussatzung) und Anlagen | 12/18.11.2015 |
| - Feststellung des Jahresabschluss 2014 | 13/16.12.2015 |
| - Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanzplan und Stellenübersicht des Wasserverbandes Klötze für das Wirtschaftsjahr 2016 | 13/16.12.2015 |
| - Entgeltregelungen des Wasserverbandes Klötze | 13/16.12.2015 |
| Wasserverband Stendal-Osterburg | |
| - Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit im Wasserverband Stendal-Osterburg (WVSO) | 1/21.01.2015 |
| - Trinkwasserentgelt | 1/21.01.2015 |
| - Entgelt für die Ausfuhr von Kleinkläranlagen | 5/22.04.2015 |
| - Wirtschaftsplan 2015 des Wasserverbandes Stendal-Osterburg | 6/20.05.2015 |
| - Beschluss der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Stendal-Osterburg am 15.7.2015 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 sowie die Behandlung des Jahresergebnisses und über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers | 10/23.09.2015 |
| Regionale Planungsgemeinschaft Altmark | |
| - Wirtschaftsplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark für das Haushaltsjahr 2014 – 1. Nachtrag und Bekanntmachung | 1/21.01.2015 |
| - Öffentliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes der Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“ | 3/18.02.2015 |
| - Genehmigung der 1. Änderung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark (REP Altmark 2005) um den sachlichen Teilplan „Wind“ | 3/18.02.2015 |
| - Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark – hier: Neufassung der Verwaltungskostensatzung | 8/22.07.2015 |
| - Neufassung der Satzung der Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Altmark | 8/22.07.2015 |
| - Jahresabschluss 2012 | 8/22.07.2015 |
| - Wirtschaftsplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark für das Haushaltsjahr 2015 und Bekanntmachung des 1. Nachtrages des Wirtschaftsplanes | S/30.09.2015 |
| - 1. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“ | S/30.09.2015 |
| Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel | |
| - Neue Regelbedarfe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende | 12/18.11.2015 |
| Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel | |
| - Öffentliche Bekanntmachung zur vorzeitigen Ausführungsanordnung im Bodenordnungsverfahren Osterwohle I | 1/21.01.2015 |
| - Öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderung der vorläufigen Besitzregelung im BOV Feldlage Engersen | 3/18.02.2015 |
| - Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im Bodenordnungsverfahren Milchstraße Klötze | 4/18.03.2015 |

| | |
|--|---------------|
| - 1. Änderungsbeschluss im Bodenordnungsverfahren Milchstraße Klötze | 4/18.03.2015 |
| - Öffentliche Bekanntmachung zur Bekanntgabe der 3. Änderungsanordnung im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Norddrömling, Verf.-Nr. SAW 6.002 | 4/18.03.2015 |
| - Vorläufige Besitzeinweisung im Bodenordnungsverfahren Kunrau Verf.-Nr. SAW4.027 | 10/23.09.2015 |
| - 1. Änderungsanordnung im Bodenordnungsverfahren Potzehne - Parleib | 11/21.10.2015 |
| - Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes sowie der Änderung der Wertermittlungsergebnisse und Ladung zum Anhörungstermin im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Bösdorf - Rätzlinger Drömling. | 11/21.10.2015 |
| - Ladung zur Teilnehmerversammlung und Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft im Bodenordnungsverfahren Schwiesau Verf.-Nr. SAW4.034 | 11/21.10.2015 |
| - Bekanntmachung zur Bekanntgabe der Ausführungsanordnung im Bodenordnungsverfahren Altmersleben, Verf.-Nr. 14SAW021“ | 11/21.10.2015 |
| ABS „Drömling“ GmbH | |
| - Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der ABS „Drömling“ GmbH | 12/18.11.2015 |
| Kreiskirchenamt Salzwedel | |
| - Änderung der Friedhofsgebührenordnung des Friedhofes Altmersleben | 1/21.01.2015 |
| - Friedhofssatzung für den Friedhof Wiepke | 1/21.01.2015 |
| - Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Wiepke | 1/21.01.2015 |
| - Ergänzung der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung für den kirchlichen Friedhof Jeetze | 5/20.04.2015 |
| - Bekanntmachung des Evang. Kirchspiels Groß Chüden – Änderungen bzw. Ergänzungen zu den Friedhofsordnungen und Friedhofsgebührenordnungen | 7/24.06.2015 |
| - Bekanntmachung des Evang. Kirchspiels Güsseldorf – Ergänzung zur Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung des Friedhofes Thüritz | 7/24.06.2015 |
| - Bekanntmachung des Evang. Friedhofsverbandes Salzwedel – Änderungen bzw. Ergänzungen zur Friedhofssatzung, Grabmal und Bepflanzungsordnung und Friedhofsgebührenordnung | 7/24.06.2015 |
| - Bekanntmachung der Evang. Kirchengemeinde Diesdorf – Friedhofssatzung für den Friedhof Diesdorf | 8/22.07.2015 |
| - Bekanntmachung der Evang. Kirchengemeinde Diesdorf – Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Diesdorf | 8/22.07.2015 |
| - Teilschließung und Teilentwidmung des Friedhofes Diesdorf | 10/23.09.2015 |
| - Teilschließung und Teilentwidmung des Neustädter Friedhofes | |
| - Bekanntmachung der Evang. Kirchengemeinde Ahlum – Ergänzung zur Friedhofsgebührenordnung des Friedhofes Ahlum | 11/21.10.2015 |
| - Bekanntmachung des Evang. Kirchspiels Breitenfeld-Jeggau – Änderungen und Ergänzungen zur Friedhofssatzung und zur Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe Breitenfeld, Jeggau und Köckte | 11/21.10.2015 |
| - Änderung der Friedhofsordnung der kirchlichen Friedhöfe Fleetmark, Molitz, Kerkau, Lübbars, Rademin, Ladekath, Kassuhn und Schernikau | 13/16.12.2015 |
| Zweckverband Breitband Altmark | |
| - nicht genehmigungspflichtige Bestandteile der 6. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes Breitband Altmark | 8/22.07.2015 |
| - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Breitband Altmark für das Haushaltsjahr 2015 | 8/22.07.2015 |
| Zweckverband Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt | |
| - Einladung zur Verbandsversammlung am 01.04.2015 | 4/18.03.2015 |
| - Einladung zur Verbandsversammlung am 10.06.2015 | 6/20.05.2015 |
| - Einladung zur Verbandsversammlung am 14.10.2015 | 10/23.09.2015 |
| - Einladung zur Verbandsversammlung am 23.11.2015 | 12/18.11.2015 |
| Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt | |
| - Offenlegung der Aktualisierung des Gebäudebestandes für den Bereich der Gemarkung Lüge und Thielbeer | 6/20.05.2015 |
| - Offenlegung der Aktualisierung des Gebäudebestandes für den Bereich der Gemarkung Altmersleben, Faulenhorst, Brunau, Kahrstedt und Wernstedt | 6/20.05.2015 |
| - Offenlegung der Aktualisierung des Gebäudebestandes für den Bereich der Gemarkung Fleetmark | 7/24.06.2015 |
| - Offenlegung der Aktualisierung des Gebäudebestandes für den Bereich der Gemarkung Vahrholz | 7/24.06.2015 |
| - Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes, der Lagebezeichnung und der amtlichen Bodenschätzung für den Bereich der Gemarkung Engersen | 9/19.08.2015 |
| - Offenlegung des Gebäudebestandes für den Bereich der Gemarkung Kalbe Flur 4, 6, 17, 18 und 22 (Kleingartenanlagen) | 10/23.09.2015 |
| - Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Schernikau und Krinau | 10/23.09.2015 |
| - Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Mehrin und Cheinitz | 12/18.11.2015 |
| Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH | |
| - Veröffentlichung der Frühbedienungen des Schulfahrplanes 2015/2016 der PVGS mbH | 9/19.08.2015 |

| | |
|---|--------------|
| Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bundesforstbetrieb Nördliches Sachsen-Anhalt | |
| - Bekanntmachung nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Feststellung der UVP-Pflicht im Rahmen des Vollzuges des Bundeswaldgesetzes bei der Überführung von Wald in eine andere Nutzungsform | 5/22.04.2015 |
| Forstbetriebsgemeinschaft „Harpe“ w.V. | |
| - Auflösung der Forstbetriebsgemeinschaft „Harpe“ w.V. – Anmeldung von Ansprüchen | 7/24.06.2015 |

Altmarkkreis Salzwedel

I. Haushaltssatzung des Altmarkkreises Salzwedel für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 45 Abs. 2 Nr.4 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag mit Beschluss vom 14.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 108.907.187 €
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 108.907.187 €
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 105.189.513 €
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 104.616.970 €
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 5.133.911 €
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 8.172.445 €
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 2.000.000 €
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 2.628.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 17.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage werden wie folgt festgesetzt:
43,00 v. H. der Steuerkraftzahlen
43,00 v. H. der Allgemeinen Zuweisungen.

§ 6

Alle Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 7

Im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 sowie Abs. 3 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz besteht zur Bestimmung der Erheblichkeitsgrenze folgender Regelungsbedarf:

- Die Aufwendungen oder Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall 1,5 v. H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Ergebnis-/Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind als erheblich zu betrachten, soweit deren ungedeckte Gesamtauszahlungen mehr als 100.000 € betragen.
- Aufwendungen und Auszahlungen gelten als nicht erheblich, wenn sie aufgrund gesetzlicher, tariflicher bzw. unabweisbarer Verpflichtungen zu leisten sind.

§ 8

Alle bilanziellen Abschlussbuchungen gelten als über-/außerplanmäßig bewilligt.

Salzwedel, den 14.01.16


Ziche
Landrat



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des genehmigungspflichtigen Teils der Haushaltssatzung, des in § 2 der Haushaltssatzung veranschlagten Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 2.000.000 Euro ist durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt am 14.01.2016 unter Aktenzeichen 206.4.3-10402-2015-SAW-HH erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2014 vom **21.01.2016 bis 28.01.2016** zur Einsichtnahme in der Kreisverwaltung des Altmarkkreises Salzwedel, Karl-Marx-Str. 32, Haupt- und Kämmerereiamt, Zimmer 414, während der Dienststunden öffentlich aus.

Salzwedel, den 14.01.2016



Ziche
Landrat

Altmarkkreis Salzwedel
Der Landrat

Vollzug des Feld- und Forstordnungsgesetzes (FFOG) Hier: Fahrgenehmigung

Der Betrieb der GDF Suez hat mit Schreiben vom 10.12.2015 die Erteilung der Genehmigung für die Befahrung von Privatwegen im Wald beantragt. Mit Bescheid vom 28.12.2015 hat der Altmarkkreis Salzwedel den Betrieb GDF Suez die Genehmigung befristet für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 erteilt. Die Befahrung bezieht sich auf Betriebspunkte, die durch die GDF Suez betrieben und unterhalten werden müssen. Auf Grundlage des § 4 (3) FFOG unterblieb die Anhörung der Waldbesitzer, da dies infolge der Vielzahl der Eigentümer mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden gewesen wäre. Die Genehmigung bezieht sich nur auf die Wahrnehmung dienstlicher Obliegenheiten der GDF Suez. Sollten den Grundstückseigentümern Schäden durch die Befahrung entstehen, sind diese auszugleichen und der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Der Bescheid, einschließlich der kartenmäßigen Darstellung, kann beim Altmarkkreis Salzwedel als untere Forstbehörde in der Zeit vom 21.01.2016 bis 04.02.2016 zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Salzwedel, den 28.12.2015

Im Auftrag

gez. Halbe
Amtsleiter

Altmarkkreis Salzwedel
Der Kreiswahlleiter
Karl-Marx-Straße 32
29410 Salzwedel

Salzwedel, den 13.01.2016

Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum Landtag des Landes Sachsen-Anhalt am 13. März 2016 im Wahlkreis 1 Salzwedel und Wahlkreis 2 Gardelegen-Klötze

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge gemäß § 23 Abs. 1 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) und §§ 4, 33 der Landeswahlordnung (LWO)

findet am

Dienstag, den 26.01.2016 um 17.00 Uhr in der Kreisverwaltung des Altmarkkreises Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel, Raum „Stadt Kalbe“ statt.

Der Kreiswahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Der Kreiswahlleiter ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 5 LWO).

Gemäß § 4 Abs. 2 LWO ist der Kreiswahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Gnodtke
Kreiswahlleiter

Hansestadt Gardelegen
Die Bürgermeisterin

04.01.2016

Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Gardelegen

Festsetzung der Grundsteuer

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2016 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Danach wird die erste Rate zum 15. Februar 2016 fällig.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erstellt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die kein Sepa-Basis-Lastschriftverfahren zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2016 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Bei Überweisungen geben Sie bitte Ihre Kassenkontonummer bzw. das Kassenzeichen (siehe Bescheid) an.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Gardelegen, R.-Breitscheid-Str. 3, 39638 Gardelegen einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

gez. Mandy Zepig
Bürgermeisterin

Wasserverband Gardelegen

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Abgaben für die Schmutzwasserbeseitigung des Wasserverbandes Gardelegen (Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung) vom 04.02.2015

Der § 14 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

(4) Zur Ermittlung des Wasserverbrauchs, welcher nicht in die zentrale Schmutzwasseranlage gelangt und zur Ermittlung der Wasserförderung aus einer Eigenversorgungsanlage oder anderer Wasserquellen, welcher in die zentrale Schmutzwasseranlage gelangt, ist ein Wasserzähler erforderlich. Dafür wird eine Gebühr erhoben. Diese Gebühr beträgt:

- a) bei einer Zählergröße bis Q₃4 (Qn 2,5) 19,20 € jährlich
 - b) bei einer Zählergröße bis Q₃10 (Qn 6) 22,80 € jährlich
- Zulässig sind nur amtlich geeichte Zähler des WVG der Zählergröße Q34 (Qn 2,5) und Q310 (Qn 6). Die Zähler bleiben Eigentum des WVG. Für die Einbauerlaubnis und Abnahme der eingebauten Zähler wird eine einmalige Gebühr von 48,00 € zzgl. MwSt. erhoben.

Der § 15 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Gebührensätze für die zentrale Schmutzwasserentsorgung

a) Die Mengengebühr beträgt für jeden vollen m³ eingeleiteten Schmutzwassers 2,43 €. Darin ist ein verschmutzungsabhängiger Gebührenanteil in Höhe von 1,06 €/m³ enthalten.
b) Neben der Mengengebühr wird zur Deckung der fixen Kosten je Schmutzwasseranschluss eine Grundgebühr erhoben. Die Grundgebühr wird nach den Wasserzählernenngrößen bemessen. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird die Grundgebühr entsprechend für jeden Zähler gesondert festgesetzt.

| | | | |
|---|------------------------|----------|--------------------|
| Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss | | | |
| - bis einschließlich | Q ₃ 4 | (Qn 2,5) | 36,00 € je Jahr |
| - bis einschließlich | Q ₃ 10 | (Qn 6) | 90,00 € je Jahr |
| - bis einschließlich | Q ₃ 16 | (Qn 10) | 144,00 € je Jahr |
| - bis einschließlich | Q ₃ 25 | (Qn 15) | 225,00 € je Jahr |
| - bis einschließlich | Q ₃ 40-63 | (Qn 40) | 567,00 € je Jahr |
| - bis einschließlich | Q ₃ 63-100 | (Qn 60) | 900,00 € je Jahr |
| - bis einschließlich | Q ₃ 160-250 | (Qn 150) | 2.250,00 € je Jahr |
| - über | Q ₃ 160-250 | (Qn 150) | 3.600,00 € je Jahr |

Bei Grundstücken, die ihre Wassermengen ganz oder teilweise aus eigenen oder öffentlichen Anlagen entnehmen, ohne einen Wasserzähler zu verwenden, wird die Nennleistung des Wasserzählers festgesetzt. Im Fall des § 17 Abs. 2 wird jeder begonnene Monat voll berechnet.

Der § 15 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

(3) Gebührensätze für die dezentrale Entsorgung (Hauskläranlagen und abflusslose Sammelgruben)

- a) Für die Übernahme und Beseitigung des in abflusslosen Gruben (Sammelgruben) gesammelten Fäkalwassers werden die Gebühren nach der Fäkalwassermenge bemessen, die aus der Sammelgrube abgefahren wird. Die Gebühr beträgt 12,72 Euro/m³ eingesammelten Fäkalwassers.
- b) Für die Übernahme und Beseitigung des in Absetz- und Ausfahlgroben (Kleinkläranlagen) anfallenden Schlammes werden Gebühren nach der Menge des Fäkalschlammes erhoben. Die Gebühr beträgt 41,15 Euro/m³ eingesammelten Fäkalschlammes.
- c) Die Gebühr für eine erfolglose Anfahrt trotz vorheriger Anmeldung beträgt 30,00 Euro.

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Rote 

Gardelegen, 15.12.2015

Verbandsgeschäftsführerin

Wasserverband Gardelegen

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten des Wasserverbandes Gardelegen (Verwaltungskostensatzung) vom 26.04.2012

Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Kostentarif zu §§ 2, 3, 4 und 6 Abs. 2 Nr. 8 der Verwaltungskostensatzung des Wasserverbandes Gardelegen

| Nr. | Gegenstand | Betrag in Euro |
|-----|--|----------------|
| 1. | Abschriften: im Format DIN A 5, je angefangene Seite | 1,30 |
| | im Format DIN A 4, je angefangene Seite | 2,50 |
| 2. | Vervielfältigungen mit Lichtpaus-, Fotokopier- und ähnlichen Geräten bis zum Format DIN A 4, je angefangene Seite | 0,30 |
| | im Format DIN A 3, je angefangene Seite | 0,50 |
| | bei größeren Formaten, je angefangene Seite bis zu | 13,00 |
| 3. | Abgabe von Satzungen und anderen Druckstücken: je Seite | 0,30 |
| | mindestens | 2,00 |
| 4. | Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde | 16,87 |
| | z.B. Auskunft, Anfrage und Beschwerden, die über das normale Maß hinausgehen und den üblichen Rahmen überschreiten | |
| 5. | Amtshandlungen im Zusammenhang mit der dezentralen Entsorgung je angefangene halbe Stunde | 20,00 |
| 6. | Außenarbeiten, einschl. Anfahrt von der Dienststelle bzw. vom vorhergehenden Einsatzort je angefangene halbe Stunde | |
| | Meister | 25,68 |
| | Ingenieur | 27,64 |
| 7. | Prüfung von Anschlussanträgen - für ein Grundstück | 23,14 |
| | - für ein Gewerbegrundstück oder Wohngebäude mit mehr als 2 Wohneinheiten | 46,28 |
| 8. | Abnahme eines Trinkwasser- oder Schmutzwasserhausanschlusses bzw. Kontrolle einer Kleinkläranlage auf dem Grundstück, einschl. Anfahrt von der Dienststelle bzw. vom vorhergehenden Einsatzort je angefangene halbe Stunde | |
| | Meister | 25,68 |
| | Ingenieur | 27,64 |
| 9. | Verwaltungstätigkeit Bearbeitungszeit bis zu 15 Minuten | 10,00 |
| | Bearbeitungszeit bis zu 30 Minuten | 16,87 |
| | Für jede weitere angefangene 15 Minuten Arbeitszeit | 8,43 |
| 10. | Untersuchungen von Abwasseranlagen, die durch satzungswidriges Handeln des Anschlussnehmers erforderlich werden je angefangene halbe Stunde | 22,16 |
| 11. | Sonstige Prüfungsmaßnahmen je angefangene halbe Stunde | 22,16 |
| 12. | Stellungnahme zur Bauvoranfrage bzw. zum Bauantrag - ohne Ortsbesichtigung | 23,14 |
| | - ohne Ortsbesichtigung, aber erst nach Abforderung weiterer Unterlagen | 46,28 |
| | - mit Ortsbesichtigung | 62,35 |
| | - mit Ortsbesichtigung und Abforderung weiterer Unterlagen | 73,92 |

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Rote 

Gardelegen, 15.12.2015

Verbandsgeschäftsführerin

Wasserverband Gardelegen

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Wasserverbandes Gardelegen (Wasserabgabensatzung) vom 13.12.2012

In § 4 Absatz 2 Satz 2

wird das Wort „Gebäudeoberfläche“ durch das Wort „Geländeoberfläche“ ersetzt.

Der § 4 Absatz 4 Buchstabe f); aa) wird wie folgt geändert:

aa.) bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,

Der § 4 Absatz 4 Buchstabe i) wird wie folgt geändert:

i) bei Grundstücken, die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen und bebaut sind, die jeweilige Zahl der Vollgeschosse der angeschlossenen Baulichkeiten;

Der § 6 wird wie folgt durch § 6 und § 6a ersetzt:

§ 6

Regelungen für übergroße Wohngrundstücke

Übergroße Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen, sind nur begrenzt zu veranlagen. Als übergroß gelten solche Wohngrundstücke, die 30 v. H. oder mehr über der Durchschnittsgröße liegen. Die durchschnittliche Größe der Wohngrundstücke beträgt im Verbandsgebiet 1.116 m². Demgemäß wird ein übergroßes Wohngrundstück nur bis zu einer Größe von 1.451 m² in vollem Umfang zum Beitrag herangezogen. Für weitere 725 m² werden diese Grundstücke zu 50 % und darüber hinausgehend zu 25 % des sich nach den §§ 4 und 5 ergebenden Beitrages herangezogen.

§ 6a

Beitragsfreiheit von Gebäuden

Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die auf der durch § 4 Abs. 3 bestimmten Grundstücksflächen errichtet sind, und die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen und auch tatsächlich nicht angeschlossen sind, bleiben beitragsfrei. Der Beitragsfreiheit solcher Gebäude oder selbständigen Gebäudeteile ist dergestalt Rechnung zu tragen, dass die beitragsfreien Gebäude oder selbständigen Gebäudeteile bei der Feststellung der Zahl der Vollgeschosse nach § 4 Abs. 4 unberücksichtigt bleiben.

Der § 14 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Für jeden Wasseranschluss eines an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücks wird unabhängig von dem tatsächlichen Wasserverbrauch eine Grundgebühr erhoben. Die Höhe der jährlichen Grundgebühr wird nach der Nenngröße des eingesetzten Wasserzählers erhoben und beträgt:

| | | | |
|----------------------------------|------------------------|----------|---------------------|
| - bei einer Zählernenngröße bis | Q ₃ 4 | (Qn 2,5) | 48,00 € jährlich |
| - bei einer Zählernenngröße bis | Q ₃ 10 | (Qn 6) | 120,00 € jährlich |
| - bei einer Zählernenngröße bis | Q ₃ 16 | (Qn 10) | 192,00 € jährlich |
| - bei einer Zählernenngröße bis | Q ₃ 25 | (Qn 15) | 300,00 € jährlich |
| - bei einer Zählernenngröße bis | Q ₃ 40-63 | (Qn 40) | 756,00 € jährlich |
| - bei einer Zählernenngröße bis | Q ₃ 363-100 | (Qn 60) | 1.200,00 € jährlich |
| - bei einer Zählernenngröße bis | Q ₃ 160-250 | (Qn 150) | 3.000,00 € jährlich |
| - bei einer Zählernenngröße über | Q ₃ 160-250 | (Qn 150) | 4.800,00 € jährlich |

Befinden sich auf dem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird die Grundgebühr für jeden Zähler gesondert festgesetzt. Bei Verbundzählern wird der jeweils größere Zähler zur Festsetzung der Grundgebühr herangezogen.

Die Grundgebühr ist neben der Verbrauchsgebühr zu entrichten. Wird der Anschluss im Laufe des Jahres hergestellt, so beträgt die Grundgebühr für jeden angefangenen Monat 1/12 der Jahresgrundgebühr.

Der § 14 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Verbrauchsgebühr wird nach tatsächlichem Verbrauch, ermittelt durch Wasserzähler, erhoben. Die Verbrauchsgebühr beträgt je m³ Wasserverbrauch 1,15 €

Der § 14 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

(6) Wird auf Verlangen des Anschlussnehmers der Wasserzähler vorübergehend stillgelegt, so ist hierfür eine Gebühr in Höhe von 51,00 € zu entrichten. Die Gebühr für die Wiederinbetriebnahme des vorübergehend stillgelegten Anschlusses beträgt 51,00 €.

Wird ein vorübergehend stillgelegter Anschluss nicht innerhalb eines Jahres wieder auf Antrag des Anschlussnehmers in Betrieb gesetzt, erfolgt der entsprechend § 20 Abs. 4 erstattungspflichtige Rückbau des Anschlusses.

Der § 14 Absatz 7 wird wie folgt geändert:

(7) Die Gebühr für eine durchgeführte Wassersperre beträgt 51,00 €. Für die Wiederaufnahme der Wasserversorgung ist eine Gebühr von 51,00 € zu entrichten.

Der § 14 Absatz 8 wird wie folgt geändert:

(8) Die Verbrauchsgebühr für die vorübergehende Wasserabgabe über Standrohre oder Bauwasserzähler beträgt 1,15 €/m³.

Der § 20 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Aufwendungen für die Herstellung von Anschlussleitungen bis 50 mm Nennweite werden nach Einheitssätzen wie folgt ermittelt:

a) für die Herstellung der Anschlussleitung bis 20 m innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes bis zur Grenze des anzuschließenden Grundstücks werden berechnet:

Anschlussnennweite bis 50 mm (2[“]) 1.067,00 €

Die Aufwendungen für die Herstellung von Mehrlängen bei einer Anschlussleitung von über 20 m im öffentlichen Verkehrsraum werden nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet.

b) für die Herstellung der Anschlussleitung auf dem anzuschließenden Grundstück bis zum Wasserzähler (als Leitungs- bzw. Rohrgrabenlänge gemessen) werden berechnet:

Materialkosten einschließlich Verlegung:

Nennweite bis DN 50 bei Grenzbebauung zum öffentlichen Bereich 226,00 €

Nennweite bis DN 50 und einer Anschlusslänge bis 5 m 266,00 €

Nennweite bis DN 50 und einer Anschlusslänge bis 10 m 287,00 €

Nennweite bis DN 50 je weiteren m 3,60 €

Erdarbeiten:

Anschlusslänge für Rohr DN 50 bis 5 m 152,00 €

Anschlusslänge für Rohr DN 50 bis 10 m 304,00 €

Anschlusslänge je weiteren m 34,00 €

Mauerdurchbrüche sowie der Aufbruch und die Wiederherstellung befestigter Oberflächen auf dem privaten Grundstück werden nach Aufwand berechnet.

c) Erfolgt im Auftrag des Kunden die Komplettrekonstruktion eines Altanschlusses auf dem privaten Grundstück bis einschließlich Wasserzähleranlage im Sinne der Wasseranschlussatzung § 14 Abs. 8, wird diese Leistung mit den Ansätzen wie unter Punkt b) aufgeführt abgerechnet. Etwaiger Mehraufwand durch zu erbringende Rückbauarbeiten und Anschlussarbeiten im Bereich der Wasserzähleranlage werden als Zulage nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

d) Ab einer zu erwartenden Anschlusslänge von >25 m auf dem anzuschließenden Grundstück kann der WVG bauseits einen Wasserzählerschacht im Bereich der Grundstücksgrenze als Übergabepunkt fordern. Der Anschluss und die Inbetriebnahme erfolgt durch den WVG. Anschließen eines bauseits errichteten Wasserzählerschachtes 132,00 €

Erfolgt auf gesonderten Auftrag des Kunden die Lieferung und

Montage eines Wasserzählerschachtes Nennweite bis DN 25

durch den WVG, wird inklusive Tiefbauleistungen berechnet 805,00 €

Der Grundstückseigentümer kann die Erdarbeiten für den Rohrgraben auf seinem eigenen Grundstück und die Oberflächenbefestigung selbst vornehmen. Dann werden die Erdarbeiten und die Oberflächenbefestigung nicht berechnet.

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.



Gardelegen, 15.12.2015

Verbandsgeschäftsführerin

Wasserverband Gardelegen

Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2016

Gemäß § 16 Abs. 1 und 2 GKG LSA vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) i.V.m. § 16 Abs. 1 EigBG LSA vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446) und § 45 Kommunalrechtsreformgesetz

LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie §§ 7 und 17 der Neufassung der Verbandsatzung des Wasserverbandes Gardelegen vom 28.01.2011, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 15.12.2015 den Wirtschaftsplan mit folgender Festsetzung beschlossen:

| | | |
|-----|---|------------------|
| 1. | Es betragen | |
| 1.1 | im Erfolgsplan | |
| | die Erträge | 7.317.900,00 EUR |
| | die Aufwendungen | 7.040.100,00 EUR |
| | der Jahresgewinn / -verlust | 277.800,00 EUR |
| 1.2 | im Vermögensplan | |
| | die Einnahmen | 3.941.900,00 EUR |
| | die Ausgaben | 941.900,00 EUR |
| 2. | Es werden festgesetzt | |
| 2.1 | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | 0,00 EUR |
| 2.2 | der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen | 0,00 EUR |
| 2.3 | der Höchstbetrag der Kassenkredite | 1.000.000,00 EUR |

Der vorstehende Wirtschaftsplan 2016 wird hier öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 16 Abs.1 GKG LSA i.V.m.§ 94 Abs.3 GO LSA liegt der Wirtschaftsplan 2016 mit seinen Anlagen im Wasserverband Gardelegen, Letzlinger Landstraße 50, in der Zeit vom 20.01.2016 bis 05.02.2016 während der Dienststunden öffentlich aus.

gez. Rötz

Verbandsgeschäftsführerin

Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel

Herausgeber: Altmarkkreis Salzwedel
Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel
Telefon 0 39 01/8 40-0

Verantwortlich für die Redaktion: Kreistagsbüro
Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-West

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte
Satz: ProMedia Barleben GmbH, Verlagsstraße 1
39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: General-Anzeiger Salzwedel, Neuperverstr. 32
29410 Salzwedel, Telefon: 0 39 01/83 21 61